



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0268/2021-2026

Federführung: Fachbereich III	Datum: 14.02.2023
Bearbeiter: Jennifer Naue	AZ:

Beratungsfolge	Termin	
Verwaltungsausschuss	08.03.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	08.03.2023	öffentlich

Ernennung des stellv. Ortsbrandmeisters der Ortsfeuerwehr Beuchte

Sachverhalt:

Die Wahlzeit der bisherigen stellv. Ortsbrandmeisterin der Ortsfeuerwehr Beuchte, Frau Yvonne Rother, endet vorzeitig am 31.03.2023.

Im Rahmen einer Versammlung zur Ausübung der Vorschlagswahl der Ortsfeuerwehr Beuchte wurde Herr Axel Krämer als einziger Kandidat gegenüber der Versammlung vorgeschlagen. Herr Krämer wurde im Rahmen der rechtlich vorgeschriebenen geheimen Wahl vorgeschlagen.

Herr Krämer erfüllt die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für das Amt des stellv. Ortsbrandmeisters.

Aufwandsentschädigung des stellv. Ortsbrandmeisters:

Der Ortsbrandmeister erhält gem. § 2 Abs. 1 der Satzung über die Gewährung von Aufwands-, Verdienstausschlag- und Auslagenentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Schladen-Werla vom 10.06.2021 eine monatliche Aufwandsentschädigung von 28,00 EUR.

Verwaltungsseitige Stellungnahme:

Verwaltungsseitig kann, dem Vorschlag, Herrn Krämer, zum stellv. Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Beuchte zu ernennen, zugestimmt werden. Es bestehen hiergegen keine Bedenken.

Anhörungsverfahren:

Der Kreisbrandbrandmeister, Herr Garf, wurde gem. § 20 Abs. 4 Nds. Brandschutzgesetz beteiligt. Es wurden keine Bedenken erhoben und der Ernennung wurde seitens des Kreisbrandmeisters zugestimmt.

Der Gemeindebrandmeister, Herr Zalesinski sowie sein Stellvertreter, Herr Bartels, erheben ebenfalls keine Bedenken gegen die Ernennung von Herrn Krämer zum stellv. Ortsbrandmeister im Rahmen des rechtlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahrens.

Beschlussvorschlag:

Herr Axel Krämer wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Zeit vom 01.04.2023 bis 31.03.2029 zum stellv. Ortsbrandmeister ernannt.